



Hinweis und Empfehlung des Kampfrichterwartes:

Im Zuge datenschutzrechtlicher Vorgaben hat der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) die Wettkampfssoftware TAF 3, die von der Firma Seltec bereitgestellt wird, entsprechend angepasst. Seitdem werden bei Veranstaltungen, die mit dieser Software durchgeführt werden, Kinder der Altersklasse U12 und jünger ohne Startpass/Startberechtigung in den öffentlichen Start- und Ergebnislisten nur noch mit Vorname und dem Initial des Nachnamens aufgeführt. (siehe „Kinderwettkämpfe ...“ vom 10.05.2025)

Diese Maßnahme dient dem Schutz personenbezogener Daten und wurde vom DLV nach eingehender Prüfung datenschutzrechtlich, gem. der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO, als erforderlich eingestuft. In der praktischen Umsetzung führt dies jedoch immer wieder zu Unsicherheiten bei Vereinen, Eltern, Veranstaltern und Statistikern, da Transparenz und organisatorische Abläufe teilweise beeinträchtigt werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, empfehle ich als Kampfrichterwart des Bezirkes Oberfranken, bereits für Kinder der Altersklasse U12 und jünger einen Startpass, eine Startberechtigung, zu beantragen.

Für diese Personen entfallen die beschriebenen Einschränkungen, da im Rahmen der Beantragung für das Startrecht eine Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten durch den/die Erziehungsberechtigten, erfolgt.

Ich empfehle allen Vereinen, diese Möglichkeit frühzeitig zu nutzen, um einen reibungslosen Ablauf bei Veranstaltungen zu gewährleisten und gleichzeitig dem berechtigten Interesse am Datenschutz Rechnung zu tragen.